



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GG Isolierung Gips gegen Gips für die Dentaltechnik

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Isolierung Gips gegen Gips

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmennamen: Reilive Dental, Manuela Fauler
Straße: Holderäcker 3
Ort: D – 78078 Niedereschach
Telefon: + 49 7728 544
E-Mail: info@reilive.de
Ansprechpartner: Manuela Fauler
Internet: www.reilive.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 – 19240 (rund um die Uhr)
berlintox@giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze:

Entzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 2 von 11

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1990/45/EG

Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Verursacht schwere Augenreizung
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS02-GHS07



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen
P 261 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 3 von 11

P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung
Isoliermittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	<=20%
67-63-0	F – Leichtentzündlich, Xi – Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
01-2119457558-25		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 4 von 11

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verarbeitungsdämpfe können Atemwege, Haut und Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise auf Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 5 von 11

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze

Empfohlene Lagerungstemperatur: + 10 °C - + 30°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung und Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze

Empfohlene Lagerungstemperatur: +10 °C - + 30 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.klasse4.de

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 6 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	Mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2 (II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 7 von 11

Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20°C): **Prüfnorm**
9 DIN 19268

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: > 82° C Literaturwert
Flammpunkt: 22 °C DIN EN ISO 2719

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 2,0 *Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12,0 *Vol.-%
Zündtemperatur: > 425 °C Literaturwert
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht relevant

Dampfdruck: < 41 *hPa
(bei 20 °C)
Dampfdruck: < 225 *hPa
(bei 50 °C)
Dichte (bei 20 °C): 0,92 – 0,98 g/cm³
Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich

Löslichkeit in anderen Lebensmitteln

Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar
Dyn. Viskosität: nicht bestimmt
Kin. Viskosität: < 7 mm²/s DIN 53015
(bei 40 °C)
Auslaufzeit: < 30 s (3mm) 3 DIN EN ISO 2431
(bei 23 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt
*Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 8 von 11

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark, Leichtmetalle, Alkalimetalle, Erdalkalimetall

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methoden	Dosis	Spezies	Quelle
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Oral	LD 50	5840 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD 50	13900 mg/kg	Kaninchen	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zierorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 9 von 11

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
67-63-0	Aquatische Toxizität	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	LC50 9640mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Fischtoxizität	ErC50 > 100 mg/l		72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Algentoxizität	EC 50 9714 mg/l		48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h	
	Akute Crustaceatoxizität	(> 100 mg/l)				
	Akute Bakterienoxizität					

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB – Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 10 von 11

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

070704 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organischen Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN – Nummer: UN 1219
14.2. Ordnungsgemäße UN – Versandbezeichnung: ISOPROPANOL (ISOPROYLALKOHOL)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1219
14.2. Ordnungsgemäße UN – Versandbezeichnung: ISOPROPANOL
14.3. Transportgefahrenklasse: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1219
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.01.2021

Revision: 2,0

Gedruckt: 10.01.2021

Seite 11 von 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 20 % (190 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)
M 004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (BGI 595)
M 017 Lösemittel (BGI 621)

M 053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrenstoffen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Abs. 1 – 16* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Nur für gewerbliche Verbraucher.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)